

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

DB/Vorlage Nr. **BV/0469/2017**

Datum: 24.03.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss "Außenanlage STINO"

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.05.2017	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	10.05.2017	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.05.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	18.05.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss stimmt der Planung zur Herrichtung der Außenanlage am Jugendclub STINO einschließlich Umbau des Parkraumes zu und beschließt den Bau der Außenanlage am Jugendclub STINO einschließlich Umbau des Parkraumes.
2. Die gemäß Beschluss des Hauptausschuss (Beschluss-Nr. H 117/26/17) mit einem Sperrvermerk versehenen Mittel für die Baumaßnahmen zur Herrichtung der Außenanlage am Jugendclub STINO werden freigegeben.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haushaltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2017	Aufwand	36.63	571100	0,00 *)	1.076 €
2018	Aufwand	36.63	571100	0,00 *)	6.452 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 02050002)					
2017	Auszahlung	36.63	785100	0,00 **)	85.800,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: *) Deckung erfolgt aus dem laufenden Ergebnishaushalt 2017/2018; Planung ab 2019 **) Ermächtigungsübertragung 2016 in Höhe von 93.500 € B: H117/26/17					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Jugendclub STINO nutzt zurzeit neben einer parkplatzseitigen Terrasse nur das Gebäude selbst. Um eine Außenanlage in sinnvoller Größenordnung und Qualität für den STINO herzurichten, soll das gesamte Flurstück 2542 dem Gebäude wieder zugeführt und erschlossen werden:



Flurstück 2542
pink eingerahmt

Die für die Herrichtung der Außenanlage am Jugendclub STINO zunächst entfallenden Parkflächen sollen wieder hergerichtet werden, dies auf dem westlich gelegenen Parkplatzareal (Bereich der Müllcontainer einschließlich der verwilderten Grünfläche). Dergestalt ist in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof kein Parkraumverlust zu verzeichnen. Für den Umbau des Parkraumes sind Aufwendungen in Höhe von 8.500,- EUR veranschlagt.

Für die Ausführung der Baumaßnahme zur Herrichtung der Außenanlage am STINO an sich bestehen grundsätzlich unterschiedliche Umsetzungsvarianten:

(Kosten incl. Planung und Umbau Parkraum)

- Variante 1 – Überbauung des bestehenden Asphalts mit Betonsteinpflaster bei Verbleiben des vorhandenen Plattenbelages (68.500,00 €)
- Variante 2 – Herrichten einer einheitlichen Aufenthaltsfläche mittels Kunststoff-Belag (115.000,00 €)
- Variante 3a – Herrichten einer einheitlichen Aufenthaltsfläche in Pflasterbauweise mit Pflanzstreifen (85.800,00 €)
- Variante 3b – Herrichten einer einheitlichen Aufenthaltsfläche in Pflasterbauweise mit Pflanzkübeln (81.400,00 €)

Mit Blick auf Wirtschaftlichkeit, nach Abwägung und (bau-)technisch versierter Bewertung sowie als optisch ansprechende Realisierung soll die Ausführung der Baumaßnahme zur Herrichtung der Außenanlage am STINO in Form der Variante 3a stattfinden. Hierfür sprechen zusammenfassend die folgenden Gründe:

- Umsetzung in Pflasterbauweise mit einer normativen Nutzungszeit von 30 Jahren
- Anpassung der Gefälleverhältnisse
- deutliche Reduzierung der Treppenstufen und mithin Verbesserung der Barrierefreiheit
- Herstellung einer geregelten Oberflächenentwässerung und Möglichkeit des Versickerns von Oberflächenwasser im Pflanzstreifen
- Würdigung des Credos der „grünen Stadt Eberswalde“.



In Umsetzung der Variante 3a werden zunächst der vorhandene Plattenbelag des Gehweges einschließlich der Asphaltbefestigung im Bereich der Pkw-Stellplätze sowie die Randeinfassung aufgenommen. Im Anschluss wird der Bereich in einer RStO-konformen Pflasterbauweise mit Betonsteinpflaster einschließlich des erforderlichen Unterbaus hergerichtet (konform entsprechend den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen); die normative Nutzungszeit einer RStO-konformen Pflasterbauweise entspricht gemäß den einschlägigen Regelwerken 30 Jahre. Bei der Herstellung der Funktionsfläche in einer RStO-konformen Pflasterbauweise ist der Rückbau der vorhandenen Flächenbefestigung zur Herstellung des erforderlichen Unterbaus (Dicke: ortsüblich 37 cm) notwendig. Im Übergangsbereich zu den geplanten neuen Pkw-Stellplätzen wird eine Randeinfassung hergestellt.

Durch die Neuherstellung des Unterbaus kann die Höhensituation im Bereich der Treppenanlage zum Gebäude angepasst und hierdurch die Anzahl der Treppenstufen deutlich reduziert werden; in Teilbereichen ist der Jugendclub STINO hiernach über die Terrasse barrierefrei zugänglich.

Des Weiteren können die Gefälleverhältnisse angepasst und eine geregelte Oberflächenentwässerung hergestellt werden. Die Oberflächenentwässerung der Funktionsfläche erfolgt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in Richtung der verbleibenden Asphaltkonstruktion (Straßenabläufe). Durch die Anordnung des Pflanzstreifens parallel zur Bordanlage ist davon auszugehen, dass das Oberflächenwasser zu den Pflanzstreifen fließt und sich dort ggfs. sammeln wird. Aus diesem Grund ist bei der Wahl der Bepflanzung darauf zu achten, dass diese für eine derartige Beanspruchung geeignet ist. Vorgesehen ist, die Pflege und gegebenenfalls notwendige Wässerung der Bepflanzung den jugendlichen Nutzerinnen und Nutzern des STINO zu übertragen.

Die Kosten für die Baumaßnahme zur Herrichtung der Außenanlage am Jugendclub STINO belaufen sich auf insgesamt 58.800,- EUR. Einschließlich der Kosten für die Planungsleistungen, für den Umbau des Parkraumes sowie unvorhersehbarer Aufwendungen ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 85.800,- EUR. Die Baumaßnahme wurde vom Landesamt für Bauen und Verkehr als Fördervorhaben im Umsetzungsplan bestätigt. Die Höhe der förderfähigen Kosten kann erst nach baufachlicher Prüfung benannt werden.

Die für die Baumaßnahme zur Herrichtung der Außenanlage am Jugendclub STINO vorgesehenen, gemäß Beschluss des Hauptausschuss vom 16. Februar 2017 (Beschluss-Nr. H 117/26/17) derzeit noch mit einem Sperrvermerk versehenen Mittel werden freigegeben.

Hinweis: Für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind die Entwurfsplanungsunterlagen samt Kostenberechnungen im Büro des Sitzungsdienstes – Rathaus, Raum 217 – einsehbar.